



## Protokollauszug aus der 67. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm- lung der Landeshauptstadt Potsdam vom 02.07.2003

---

öffentlich

**Top 5.14 Gültigkeit der Beschlussvorlage lt. DS 00/SVV/0919 - Freizeitbad Drewitz  
03/SVV/0360  
abgelehnt**

Der **Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften** hat die Vorlage **abgelehnt**.

Nachdem sich 9 Redner zum Beratungsgegenstand geäußert haben,

**Antrag zur Geschäftsordnung:**

Der Stadtverordnete Bretz, Fraktion CDU, beantragt:

Schluss der Debatte.

**Abstimmung:**

Der Geschäftsordnungsantrag wird

**mit Stimmenmehrheit angenommen.**

Anschließend erfolgt die namentliche Abstimmung der DS 03VV/0360, die der Stadtverordnete Kruczek namens der Fraktion BürgerBündnis in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 04.06.2003 beantragt hat:

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung fordert im Zusammenhang mit den laufenden Vertragsvorbereitungen zum Freizeitbad Drewitz den OBM auf, die gültige Beschlusslage (siehe Anlage DS 00/SVV/0919 mit Wortprotokoll vom 06.12.2000) konsequent einzuhalten.

Danach sind das Schulschwimmen sowie die Vereins- und individuelle Nutzung des Kommunal-funktionsbereiches (25-Meter-Becken) zu den bisherigen Konditionen abzusichern.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

7 Stadtverordnete haben mit „Ja“ gestimmt.

31 Stadtverordnete haben mit „Nein“ gestimmt.

4 Stadtverordnete haben sich der Stimme enthalten.

Damit ist die **DS 03V/0360 abgelehnt**.

Das Ergebnis der namentlichen Abstimmung ist der Niederschrift als **Anlage** beigefügt.

**Persönliche Erklärung:**

Die Stadtverordnete Hüneke, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezieht sich in einer persönlichen Erklärung auf Äußerungen des Stadtverordneten Lehmann, Fraktion CDU, hinsichtlich der Zahlung von städtischen Zuschüssen bzw. zur Bereitstellung von ‚tatsächlichen‘ Betriebskostenzuschüssen für das Spaßbad.

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung fordert im Zusammenhang mit den laufenden Vertragsvorbereitungen zum Freizeitbad Drewitz den OBM auf, die gültige Beschlusslage (siehe Anlage DS 00/SVV/0919 mit Wortprotokoll vom 06.12.2000) konsequent einzuhalten.

Danach sind das Schulschwimmen sowie die Vereins- und individuelle Nutzung des Kommunalfunktionsbereiches (25-Meter-Becken) zu den bisherigen Konditionen abzusichern.